

# **Konzept für die Stellenzuweisung und Stellenbewirtschaftung für die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen (Regionales Stellenbudget- LES)**

## **I. Grundlagen**

Mit der Ausweisung eines Stellenbudgets zur Sicherstellung der sonderpädagogischen Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen und an den allgemeinbildenden Schulen im Haushalt 2014 sind die Bezirksregierungen aufgefordert, die Stellen auf der Grundlage der ermittelten Bedarfe und der Anmeldungen zuzuweisen und Lehrkräfte aus dem Bereich der Förderschulen entsprechend zu versetzen bzw. abzuordnen. Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und die Sicherstellung fachspezifischer Standards hat hierbei Priorität.

Die Zuweisung und Besetzung der Stellen an Regelschulen als Orte des gemeinsamen Lernens findet dabei auf der Grundlage eines abgestimmten Verfahrens zum Personalübergang und unter frühestmöglicher und umfassender Einbeziehung der Personalvertretungen statt. Hierbei sind die bereits bestehenden Grundsätze für schulorganisatorische Veränderungsprozesse sowie geltende Erlasse zu berücksichtigen und anzuwenden. Hierzu zählen

- der Eckdatenerlass
- die Eckpunkte des MSW für die Zuweisung der Stellen aus dem Regionalen Stellenbudget für sonderpädagogische Förderung im Bereich LES zum Schuljahr 2014/2015 (PPP veröffentlicht im Bildungsportal NRW)
- der Erlass des MSW zur Versetzung bereits abgeordneter Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ( Entwurfsfassung vom März 2014)
- die Leitlinien des MSW für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungsprozessen
- die Grundsätze und Optimierungen zum Verfahren „Runder Tisch“ sowie der Gesamtverfahrensablauf zur Neugründung von Gesamt- und Sekundarschulen sowie Auflösung von Haupt- und Realschulen zum 1.08.2014 in entsprechender Anwendung.

## **II. Koordinierung der Stellenzuweisung aus dem Regionalen Stellenbudget**

1. Die neuen Schulen als Orte des gemeinsamen Lernens werden durch das Dezernat 48 eingerichtet und dem Dezernat 41 mitgeteilt. Es erfolgt eine listenmäßige Erfassung aller Orte des gemeinsamen Lernens unter Berücksichtigung auch der anderen Förderschwerpunkte und der Einzelintegration.
2. Das Dezernat 47 koordiniert die Festlegung des Stellenbedarfs der einzelnen Schulen durch die schulfachlichen Dezernate auf der Grundlage der Eckpunkte der Stellenzuweisung des MSW sowie des Eckdatenerlasses und weist die Stellen zu.

3. Die Personalräte werden über die den allgemeinen Schulen zugewiesenen Stellen aus dem Regionalen Stellenbudget- LES informiert.

### **III. Koordinierung der Personalmaßnahmen zur Besetzung der Stellen aus dem Regionalen Stellenbudget**

1. In Umsetzung des Erlasses zur Versetzung bereits abgeordneter Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zur Unterstützung des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ( Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen) erstellt das Dezernat 47 ( 47.2) eine Liste der Förderschullehrkräfte, die bereits an allgemeine Schulen abgeordnet bzw. aktuell im Rahmen von KSF an Regelschulen eingesetzt sind. Hiervon ausgenommen bleiben Lehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt „Sehen, Hören, Kommunikation“.
2. Diese werden auf der Grundlage des o.g. Erlasses durch das Teildezernat 47.4 informiert und ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich zu einer bestehenden Bereitschaft zu einer Versetzung zu äußern (Interessensbekundung). Hierzu werden die Schulen, die als Orte des gemeinsamen Lernens festgelegt sind, mitgeteilt.
3. Die eingegangenen Interessensbekundungen werden im Teildezernat 47.4 listenmäßig erfasst und den schulfachlichen Dezernaten (Dezernat 41 sowie alle Dezernate der aufnehmenden Schulformen) zur Abstimmung der Versetzungs- bzw. Abordnungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Den Personalräten wird die Liste der Interessensbekundungen zur Vorbereitung der Abstimmung der Personalmaßnahmen ebenfalls zur Verfügung gestellt.
4. Die beabsichtigten Personalmaßnahmen werden in einer gemeinsamen Sitzung der beteiligten schulfachlichen Dezernate, der Schulräte sowie der Personalräte, der Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten unter der Leitung des Dezernates 47 (Teildezernat 47.4) abgestimmt („Runder Tisch“). Ggfs. finden weitere Abstimmungsgespräche zur Koordinierung sich ergebenden Veränderungsbedarfs statt.
5. Die abgestimmten Personalmaßnahmen werden nach personalvertretungsrechtlicher Beteiligung durch das Dezernat 47 (Teildezernat 47.2) umgesetzt.

07.April 2014

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 47